

Der BAZ vom 25. Feb. 2023 ist zu entnehmen, dass während der Fasnacht die E-Trottinettes aus der Innenstadt verbannt werden. Laut Zeitungsartikel handelte es sich dabei um eine «staatlich verordnete Massnahme». Die Innenstadt wurde als Sperrzone für E-Trottinette festgelegt und in der Tat waren während der drey scheenschte Däag keine solche Fahrzeuge in der Innenstadt zu sehen.

Der Anzug «Gegen das Wildparken von E-Trottinette» (22.5513), welcher vom Grossen Rat am 25. Jan. 2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde, hat genau dieses Thema zum Inhalt. Offensichtlich ist es möglich, die im Anzug erwähnte Problematik innert kürzester Zeit anzugehen und zu lösen. Da es sich laut obigem Artikel um eine staatliche Handlung handelte, sind offensichtlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er für die Umsetzung einer Regelung für E-Trottinette nicht die im Anzug erwähnten zwei Jahre benötigt, sondern sehr viel schneller reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?
 - a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?
 - b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Beat K. Schaller